

Presseinformation

NBank arbeitet innerhalb von zwei Wochen fast 75 Prozent der Novemberhilfeanträge ab

Annähernd 230 Millionen Euro bereits an niedersächsische Unternehmen angewiesen

In den ersten beiden Wochen seit der Übergabe des Verfahrens vom Bund hat die NBank fast 15.000 Anträge bewilligt und die Auszahlung des Differenzbetrages zu den Abschlagszahlungen angewiesen.

Zusammen sind dies annähernd 230 Millionen Euro, die der niedersächsischen Wirtschaft über Abschlagzahlungen und Auszahlungen zur Verfügung gestellt werden, um die Auswirkungen der Corona Pandemie abzumildern.

Der Vorstandsvorsitzende der NBank, Michael Kiesewetter, weist auf die schnelle Umsetzung der NBank bei der Abarbeitung der Novemberhilfe hin, nachdem das Verfahren durch den Bund auf die Länder übergeleitet wurde.

Für die Novemberhilfe konzipierte der Bund ein bundeseinheitliches Verfahren in zwei Stufen. Anträge konnten seit dem 25.11.2020 gestellt werden. Aufgrund der erforderlichen Programmierungen durch den Plattformbetreiber des Bundes für das durch die Bundesländer durchzuführende Genehmigungsverfahren wurden zunächst Abschlagszahlungen durch den Bund initiiert.

Am späten Nachmittag des 11.01.2021 wurde dann die manuelle Prüfung der Anträge auf die Bundesländer verlagert. Nach Prüfung der Antragsvoraussetzungen wird die beantragte Förderung in Gänze ausgezahlt werden. Diese operative Aufgabe nimmt für Niedersachsen die NBank wahr.

Nach der Verfahrensübergabe bearbeitete die NBank innerhalb von zwei Wochen etwa 15.000 Anträge und damit fast 75 Prozent der vorliegenden noch zu prüfenden Anträge. Insgesamt liegen gut 20.000 Anträge vor, die über prüfende Dritte wie zum Beispiel Steuerberater eingereicht wurden.

Mit den Bewilligungen wurde insgesamt ein Fördervolumen (Abschlagszahlungen plus Differenzzahlungen) von annähernd 230 Millionen Euro an die niedersächsischen Unternehmen angewiesen. Das aktuell beantragte Fördervolumen liegt bei knapp 400 Millionen Euro. Antragstellungen für die Novemberhilfe sind bis zum 30.04.2021 möglich.

Bis Mitte Februar 2021 sollen alle derzeit vorliegenden Förderanträge, sofern die Voraussetzungen für eine Unterstützung erfüllt werden und die Anträge ordnungsgemäß ausgefüllt sind, ausbezahlt werden. Die Bearbeitung erfolgt in chronologischer Reihenfolge des Antragseingangs.

Soloselbstständige konnten und können über die Bundesplattform einen Direktantrag im eigenen Namen stellen. Sie bekommen bei Erfüllung der Antragsvoraussetzungen eine Direktzahlung bis zur Höhe von maximal 5.000 Euro.

Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen konnten und können über sogenannte prüfende Dritte wie etwa Steuerberater einen Antrag stellen, wenn das benötigte Fördervolumen höher ausfällt. Ihnen wurde und wird eine Abschlagszahlung bis zur Höhe von 50.000 Euro aus Berlin ausgezahlt.

Die Dezemberhilfe ist ebenfalls nach dem zweistufigen Verfahren aufgebaut. Das Verfahren zur Bewilligung und Auszahlung der Differenzbeträge wurde gerade an die NBank übergeleitet. Bewilligungen und Auszahlungen zur Dezemberhilfe werden jetzt zeitnah vorgenommen.

Hintergrund:

Über die NBank:

Die „Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank“ ist der kompetente Ansprechpartner in Niedersachsen für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen. Die NBank wurde 2004 gegründet und gehört zu 100 Prozent dem Land Niedersachsen. Derzeit beschäftigt sie 487 Mitarbeiter und weist eine Bilanzsumme von 4,3 Milliarden Euro aus.

Weitere Informationen unter www.nbank.de